

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtteilbeirates Gröpelingen vom 11.09.2019 im Bürgerhaus Oslebshausen, Am Nonnenberg 40, 28239 Bremen

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Nr.: XIII/02/19

anwesend sind:

Herrn Bernd Brejla
Frau Birgit Erdogan
Herrn Raimund Gaebelain
Herrn Mehmet Genç
Herrn Norbert Holzapfel

Herrn Stefan Kliesch
Herrn Dr. Lutz Liffers
Herrn Arndt Overbeck
Frau Ute Pesara-Krebs
Herr Martin Reinekehr

Herrn Senihad Šator
Herrn Dieter Steinfeld
Herrn Rolf Vogelsang
Frau Barbara Wulff
Herr André Zeiger

Abwesend sind:

Gabriela Grosch
Rolf Heide
Ann-Kathrin Magnitz
Rosemarie Kwidzinski

Gäste:

Behrend Beatt, Andreas Körner / Geschäftsführer KENOW
Oliver Ladeur / Pressesprecher KENOW/hanseWasser
Christoph Brinkmann / Pressesprecher swb
Jörn Kück / Abteilungsleiter der DEGES

Es wird folgende Tagesordnung vorgeschlagen:

- TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**
- TOP 2: Genehmigung des Protokolls Nr. XIII/01/19 vom 10.07.2019**
- TOP 3: Änderungen in Fachausschüssen**
- TOP 4: Anträge, Anregungen und Wünsche aus dem Stadtteil**
a) Jugendparlament b) Bevölkerung c) Seniorenvertretung d) Beirat
- TOP5: Sachstand Wesertunnel**
dazu: Jörn Kück / Abteilungsleiter der DEGES
- TOP 6: Informationen zur Klärschlammverbrennungsanlage**
dazu: Behrend Beatt, Andreas Körner / Geschäftsführer KENOW
Oliver Ladeur / Pressesprecher KENOW/hanseWasser
Christoph Brinkmann / Pressesprecher swb
- TOP 7 Bericht der Beiratssprecherin – Berichte aus dem Stadtteil**
- TOP 8: Mitteilungen des Amtes/Verschiedenes**

Die Ortsamtsleitung begrüßt die Gäste, Referenten, Beiratsmitglieder sowie die anwesenden MdBB, Frau Petra Krümpfer, Frau Jasmina Heritani sowie Herrn Ingo Tebje.

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls Nr. XIII/01/19 vom 10.07.2019

Das Protokoll wird einstimmig beschlossen.

TOP 3: Änderungen in Fachausschüssen

Die Linkspartei beantragt, anstelle von Raimund Gaebelin Herrn Stephan Heins als Sachkundigen Bürger in den FA „Arbeit, Wirtschaft, Umwelt und Häfen“ zu entsenden, der bereits in der XII. WP Erfahrungen in diesem Gremium gesammelt hat.

Zustimmung (einstimmig).

TOP 4: Anträge, Anregungen und Wünsche aus dem Stadtteil

a) Jugendparlament

Herr Dr. Liffers stellt die Ergebnisse der Beratungen zur künftigen beiratsnahen Jugendarbeit im Stadtteil vor. Er sieht die Zukunft der Arbeit mit Jugendlichen eher nicht im etablierten gremienförmigen Format und schlägt stattdessen vor, über die örtlichen Schulen und Jugendfreizeitheime im Stadtteil eine offenere Angebotsstruktur zugunsten politischer Bildung zu etablieren, um „niedrigschwellig“ das Partizipationsinteresse der Jugendlichen zu wecken. Ein Konzeptpapier (Anlage 1) liegt dem Beirat bereits vor und dient als Grundlage u.a. für die Organisation eines diesbezüglichen Workshops.

Die konkreteren Planungen werden u.a. auf der kommenden Beiratssitzung vorgestellt.

b) Bevölkerung

Aus der anwesenden Bevölkerung werden keine Anliegen vorgetragen.

c) Seniorenvertretung

Es liegen keine Mitteilungen vor.

d) Beirat

- **Haushaltsantrag an die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau: Kostenlose Mobilität für mehr Bildungsgerechtigkeit (Fraktion Bd. 90/Die Grünen, Anlage 2)**

einstimmige Beschlussfassung.

- **„Beleuchtungskonzept erstellen!“ (SPD-Fraktion, Anlage 3) :**

einstimmige Beschlussfassung.

- **„Lichtverlust im Bereich Bonifaciusstr./Schwarzer Weg/Humannstr. kompensieren!“ – Ergänzungsnatrag zum Beschluss „Mehr Licht ins Dunkel bringen“ v. 15.05.2019 (CDU-Fraktion, Anlage 4/4a):** einstimmige Beschlussfassung für einen Prüfauftrag, incl. der Beleuchtungssituation in der Straße An der Finkenau.

- **„Anwohnerverträgliche Entwicklung des Freigrundstücks Stapelfeldstr. Im B-Plan 2276 endlich umsetzen!“ (Anlage 5):**

einstimmige Beschlussfassung: Überweisung in den FA „Bau und Verkehr“ am 19.09.2019.

- Es wird an die Umsetzung des Beiratsbeschlusses „Sitzungszeiten und Tagungsort des Controllingausschusses Rahmenkonzept OJA („CA Gröpelingen“) erinnert, der auf arbeitnehmerfreundlichere Sitzungszeiten ab 18:30 Uhr dringt, um berufspflichtigen CA-Mitgliedern aus dem Beirat künftig die uneingeschränkte Teilnahme zu ermöglichen. Kenntnisnahme.

- Es wird eine Sachstandsmitteilung zur KiTa am Pastorenweg nach dem Eintritt eines erheblichen Wasserschadens in dem Gebäude (aktuelle Einschränkungen, Stand der Sanierung und Zeitpunkt der geordneten Wiederaufnahme des Betriebes) wünscht: Anfrage bei der SKB.

- Unterführung Grüne Dockstr./ Bremerhavener Str. Die Fläche unter der Hafenanrandstraße wird in jüngster Zeit auch als Ballspielfeld zweckentfremdet. Daraus ergeben sich für die durchquerenden VerkehrsteilnehmerInnen und die spielenden Jugendlichen selbst aufgrund mangelnder Einsehbarkeit besondere Gefahrenlagen: Rücksprache mit dem ASV, Ref. 30.

- Nutzung des öffentlichen Gehweges vor den Geschäften als erweiterte Verkaufsfläche. Die KundInnen und MitarbeiterInnen achten hier nicht auf die Geh- und Radwege. Auch das Be- und Entladen von Fahrzeugen erfolgt ohne Rücksicht auf den passierenden Rad- und Fußgängerverkehr: Hinweis an den Ordnungsdienst und in einzelnen Fällen auch an die Gewerbeaufsicht.

- Öffnungszeiten von Kiosken in Stadtteil: Anfrage bei der Fachbehörde nach verbindlichen Regelungen über die Geschäftszeiten, auch an Sonn- und Feiertagen.

- Vermehrtes Parken von Transportern im Stadtteil in den Nebenstraßen mit einhergehenden Behinderungen für Passanten auf Geh und Radwegen: Präzisierung der Straßenzüge und sodann ortsamtsseitige Meldung an die Verkehrsüberwachung.

TOP 5: Sachstand Wesertunnel

Herr Kück, zuständiger Projektleiter, unterrichtet den Beirat über den aktuellen Planungs- und Umsetzungsstand des vierten Bauabschnittes der A 281 (Weserquerung per Tunnel, Anlage 6). Nachdem eine Reihe von Anrainerklagen gegen den Sofortvollzug vor dem Bundesverwaltungsgericht und dem Bundesverfassungsgericht ausgeurteilt wurden, kann die weitere bauliche Umsetzung nun ohne Verzögerungen angegangen werden.

Die Kosten des Gesamtvorhabens betragen rd. 350 Mio. Euro, Entlastungseffekte erhofft man sich insbesondere für den Bremer Westen, durch eine spürbar verringerte Beanspruchung der Hafenanrandstraße.

Unausweichlich gestaltete sich ein partieller Eingriff in das Ortsbild Seehausens (es mussten 6 Eigentümerparteien enteignet werden, der Aufkauf dieser Flächen ist zwischenzeitlich vonstatten gegangen, so dass auch aus dieser Perspektive nunmehr mit keinen weiteren Verzögerungen zu rechnen ist.

Mit einer geplanten Länge von ca. 120m gerät der Tunnelabschnitt der projektierten Strecke relativ kurz und wird über zuvor eingeschwommene und kastenartige Module baulich realisiert, die an Ort und Stelle über ein besonderes Einsenkverfahren in Position gebracht werden.

Da sich ein Rundmischbett des Stahlwerkes in unmittelbarer Nähe des künftigen Fahrbahnverlaufes befindet, erhalten diesbezügliche Hochwasserschutzbelange eine besondere Aufmerksamkeit.

Der Verlauf der Carl-Benz-Straße wird, vielfach vorgetragenem Wunsch entsprechend, künftig in die Hafenrandstraße einmünden.

Die Vorbereitungen für den Tunnelbau sind inzwischen so weit gediehen, dass in einem Jahr vor dem Beiratsplenum hierzu bereits Näheres bekanntgegeben werden kann. Kenntnisnahme durch den Beirat.

TOP 6: Informationen zur Klärschlammverbrennungsanlage

Gestützt auf die anliegende Präsentation erläutern die Geschäftsführer des KENOW-Konsortiums das Bauvorhaben und erläutern die technischen Eckdaten (Anlage 7).

Die Informationen an diesem Abend dienen nach Auskunft der KENOW der Information der Bevölkerung und des Beirates, ein förmlicher Genehmigungsantrag soll sodann im Oktober 2019 bei der Gewerbeordnung zur Entscheidung gestellt werden, für April 2022 ist sodann der Probetrieb vorgesehen.

Einem Vorbild aus dem Kanton Zürich folgend, steht eine Anlage in Planung, die über ein thermisches Verfahren bei einer Verbrennungstemperatur von 950 Grad dem Klärschlamm den enthaltenen Phosphor zu dessen Wiederverwertung entzieht.

Um Geruchsausbreitungen bei der Anlieferung zu minimieren, ist ein entsprechendes Schleusensystem für den Lastverkehr vorgesehen. Zürich wird als Referenzbeispiel für eine stadtnahe Anlage präsentiert, von der lediglich geringe Beeinträchtigungen für die örtliche Anwohnerschaft ausgehen und demgemäß sogar per Volksentscheid die örtliche Unterstützung erfuhr, zumal die Abgasreinigung dem modernsten Forschungsstand entspricht und auch unter diesem Aspekt die Emissionen minimieren soll.

Betont wird im Hinblick auf das Vorhaben im Kohlehafen, dass nunmehr lediglich Klärschlamm aus dem Stadtgebiet, sowie dem unmittelbaren Bremer Umland (Farge, Seehausen, Oldenburg und Cuxhaven) eingebracht werden soll, um die Entsorgungswege, insbesondere mit Blick auf mögliche Belastungen durch den Anlieferverkehr zu verkürzen und um auf örtliche Synergien hinzuwirken.

Insgesamt stehen Volumina von 210.000t zu verwertenden Klärschlammes aus dem Verbundgebiet der KENOW in Rede, dies entspräche einer durchschnittlichen täglichen Belastung von 40 LKW-Ladungen pro Tag, einer verkehrlichen Mehrbelastungsquote von 0,3% also.

Die Konstruktion der Abgasanlage orientiert sich an den Grenzwerten, die durch die 17. BimSch-GrenzwerteVO vorgegeben werden.

Es wird des Weiteren ausgeführt, dass die Umsetzung der Maßnahme 20 Arbeitsplätze am Standort Kohlehafen zu sichern hilft.

Herr Vogelsang verliest in seiner Funktion als Gründungsmitglied der Oslebshäuser Bürgerinitiative eine persönliche Erklärung, in der er seine dezidierte Ablehnung gegen das Gesamtvorhaben unterstreicht (Anlage 8).

Dies wiederum trägt ihm die Frage aus der Oppositionsfraktion ein, wie sich diese Haltung mit dem Koalitionsvertrag, der wiederum die Errichtung der Klärschlammverbrennungsanlage dezidiert befürworte, vertrage.

Der Beirat nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

TOP 7 Bericht der Beiratssprecherin – Berichte aus dem Stadtteil

Frau Wulff führt aus, dass künftig in den Parlamentsausschuss für Beirats- und Bürgerangelegenheiten neben den BeiratssprecherInnen auch deren Stellvertretungen, sowie die JuPa-VertreterInnen eingeladen werden sollen.
Kenntnisnahme.

TOP 8: Mitteilungen des Amtes/Verschiedenes

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Sitzungsleitung:

Beiratssprecherin:

Protokoll:



Ulrike Pala



Barbara Wulff



Ingo Wilhelms

PARTICIPATE! MISCH DICH EIN!

Workshop zur Neuausrichtung der Jugendbeteiligung in Gröpelingen

26. November 2019, 16-20 Uhr

Quartiersbildungszentrum Morgenland

Wirksame und vielfältige Formen der Jugendbeteiligung sind ein wichtiger Baustein für die Stärkung demokratischer Strukturen und sie dienen dem Empowerment von jungen Menschen.

Damit in Gröpelingen die Jugendbeteiligung wieder zu einem lebendigen, demokratischen und partizipativen Faktor der Stadtteilentwicklung wird, sind jugendliche und erwachsene Expert*innen eingeladen, in einem vierstündigen Workshop ein Konzept für eine zukünftige Jugendbeteiligung zu erarbeiten.

Am Ende des Workshops sollen

- für Gröpelingen sinnvolle Modelle der Jugendbeteiligung gefunden,
- die dafür notwendigen Strukturen und Ressourcen benannt
- und Aufgaben und Rollen zur Umsetzung definiert sein.

Agenda

- 16:00 Kurze Einführung
Impuls: NN Servicestelle Jugendbeteiligung e.V. / NN, SV-Bildungswerk e.V.
- 16:30 Welche Modelle der Jugendbeteiligung gibt es?
Impuls von Heike Blanck, Senatskanzlei (angefragt)
- 16:30 Welche Erfahrungen haben wir in Gröpelingen gemacht?
Impuls von Hüseyin Demir, Senihad Sator, Sabine Toben-Bergmann
- 17:00 PAUSE
- 17:20 Zukunft der Jugendbeteiligung in Gröpelingen
Modelle, Strukturen, Aufgaben, Verantwortungen
Arbeit in wechselnden Untergruppen, Moderation Lutz Liffers
- 19:20 Ergebnissicherung
Was ist jetzt zu tun? Wer macht was? Absprachen.
- 20:00 Ende und get together

Moderation der Veranstaltung: Lutz Liffers

Wie weiter?

Workshop zur Neuausrichtung der Jugendbeteiligung in Gröpelingen

26. November 2019, 16-20 Uhr

Quartiersbildungszentrum Morgenland

Ziele des Workshops

- Ein Konzept für eine zukünftige Jugendbeteiligung in Gröpelingen ist erarbeitet
- Aufgaben und Möglichkeiten einer Umsetzung sind benannt

Was ist dazu zu klären?

- Welches Modell der Jugendbeteiligung (oder welche Mischformen) sind für Gröpelingen sinnvoll?
- Welche organisatorische Struktur wird benötigt, um dieses Modell umzusetzen?
- Welche personellen und andere Ressourcen sind dafür notwendig?
- Wer hat dabei welche Rolle und Aufgabe?

Teilnehmer*innen

- Vertreter Jugendbeirat (Hüseyin)
 - Vertreter Beirat (Senihad, Lutz), Beiratssprecherin Barbara Wulff
 - Vertreter*in Ortsamt
 - Leitungen verschiedener Gröpelinger Einrichtungen mit Jugendarbeit (Freizis, Mädchentreff, KVO, QBZ, Bibliothek West, Bürgerhaus Oslebs, Vaja, Mevlana + Fatih Moschee, Bulgarische Samstagsschule, Sportvereine, Oberschulen)
 - Fachkundige Gäste: Lidice-Haus, Jugendbeiratsvertreter aus ein, zwei anderen Stadtteilen (z.B. Findorff, Huchting), Nico Ahlers Jugendwerk Bildung der AWO, Landeszentrale für politische Bildung, Sportgarten. AfSD/Sozaldienst Junge Menschen Frau Mandrysch
 - Impulsgeber*innen
-

Vorschlag für eine Agenda

Moderation Lutz Liffers

16:00_Kurze Einführung

Besondere Bedeutung der Jugendbeteiligung für Gröpelingen (Mehrsprachigkeit, Migrationsdynamik, mangelhafte soziale Teilhabe, Rassismus als besondere Kontexte von Jugendbeteiligung)

Impuls: NN Servicestelle Jugendbeteiligung

16:20_Welche Erfahrungen gibt es mit welchen Modellen?

- Gewählter Jugendbeirat (festes Gremium auf zwei Jahre)
- Offenes Angebot mit regelmäßigen Treffs jeweils zu einem Thema. Es werden Jugendvoten erarbeitet und/oder jugendpolitische Aktivitäten unterstützt und/oder Fortbildungsmaßnahmen geplant und angeboten (z.B. Klima-Camp etc.)
- Delegiertenprinzip (alle Träger, die Jugendarbeit betreiben, entsenden Jugendliche)
- Beteiligungsrelevante Themen aus dem Beirat werden in thematischen Formaten bearbeitet und ein Jugendvotum erarbeitet
- Digital basierte Jugendbeteiligung
- Weitere Projekte

Impuls und Diskussion mit Heike Blanck

16:40_Erfahrungen zur bisherigen Jugendbeteiligung in Gröpelingen

- Welches Modell wurde bisher in Grö umgesetzt?
- Was war besonders erfolgreich?
- Welche Probleme sind wann aufgetreten?

Impuls: Hüseyin Demir, Senihad Sator

17:00_PAUSE

17:20_Zukunft der Jugendbeteiligung in Gröpelingen

- Welches Modell?
- Welche organisatorische Struktur müssen wir dazu aufbauen?
- Wer übernimmt dabei welche Aufgaben, Verantwortungen, Rollen?

Strukturierte Arbeit in wechselnden Untergruppen, Lutz Lioffers

19:00_Ergebnissicherung

- Was ist jetzt zu tun? Wer macht was?

19:45_Ende und *get together*

Anlage 2

Lutz Liffers
Beirat Gröpelingen
Bündnis 90 / Die Grünen

Antrag an den Beirat Gröpelingen anlässlich der Sitzung am 11.09.2019

Der Beirat möge beschließen:

Kostenlose Mobilität für mehr Bildungsgerechtigkeit

Die SKUMSU
Der Senat wird aufgefordert, Kitas, Schulen und Einrichtungen der kulturellen, sportlichen und offenen Jugendarbeit im Rahmen ihrer Arbeit die kostenlose Nutzung des ÖPNV z.B. durch Einführung eines neuen **Profi-Tickets** zu ermöglichen. Ein solches Profi-Ticket würde den Institutionen im Stadtteil zur Verfügung gestellt, damit diese mit Kinder- und Jugendgruppen kostenlos den ÖPNV im Rahmen ihrer Arbeit nutzen können.

Mit diesem Profi-Ticket (oder einem ähnlichen Modell) wird es Stadtteileinrichtungen, Schulen, Kitas und Sportvereinen aus den Stadträndern möglich sein, die zahlreichen innerstädtischen Angebote von Museen, Science-Centern, Galerien, Sportgärten, Bibliotheken, Theatern etc. intensiver zu nutzen. Dies macht die Bildungs- und Kulturarbeit in den Stadtteilen vielfältiger und wirkungsvoller.

Ein solches Profi-Ticket erübrigt sich, wenn der Senat, wie im Koalitionsvertrag genannt, den kostenlosen ÖPNV für alle Kinder und Jugendlichen einführt. Bis zur Umsetzung dieses Vorhabens soll mit dem Profi-Ticket die Mobilität der Kinder und Jugendlichen in den Bildungs- und Stadtteileinrichtungen so schnell wie möglich verbessert werden.

Begründung

Ein wesentlicher Faktor für gelingende Bildung und für soziale Teilhabe ist die Nutzung von Bildungsmöglichkeiten über den Stadtteil hinaus. Die Einrichtungen, Kitas und Schulen in benachteiligten Stadtteilen bemühen sich bereits intensiv darum, ihren Kindern und Jugendlichen den Zugang zu überregionalen Angeboten zu ermöglichen.

Die Stadt Bremen finanziert – vornehmlich im innerstädtischen Bereich – viele dieser Bildungs- und Kulturangebote für Kinder und Jugendliche. Diese können von Einrichtungen aus benachteiligten Stadtteilen aber kaum genutzt werden, weil die hohen Fahrtkosten des ÖPNV eine große Hürde darstellen.

Um langfristig der sozialen Spaltung der Stadt entgegenzuwirken, ist eine über Stadtteilgrenzen vernetzte Kultur- und Bildungsarbeit außerordentlich wichtig. Die Kinder und Jugendlichen – gerade aus sozial benachteiligten Stadtteilen – brauchen die Möglichkeit, Angebote in der Innenstadt oder in anderen Stadtteilen so selbstverständlich wahrzunehmen zu können, wie ihre Altersgenoss*innen aus der Innenstadt. Mit dem Profi-Ticket können Schulklassen, Kitagruppen oder Gruppen aus Jugendateliers, Bürgerhäusern, Freizeits, Mädchentreffs, Sportvereinen Angebote und Vernetzungsmöglichkeiten in der gesamten Stadt nutzen. Diese Mobilität wäre ein wirksamer Beitrag für mehr Bildungsgerechtigkeit.

Bremen, den 11.09.2019
Lutz Liffers, Bündnis 90/Die Grünen



Der Beirat Gröpelingen möge anlässlich der Beiratssitzung am 11.09.2019 beschließen:

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau resp. das Amt für Straßen und Verkehr werden vom Beirat Gröpelingen aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der swb AG ein Beleuchtungskonzept für Gröpelingen zu erarbeiten.

Begründung:

Hintergrund dieser Forderung ist eine Ortsbegehung im Zentralbereich Gröpelingens (Liegnitzstraße, Lindenhofstraße, Beim Ohlenhof, Ritterhuder Straße, Teile der Gröpelinger Heerstraße sowie die Einmündungen des Grünzuges West), zu der vom Projektkoordinator „Sichere und saubere Stadt“ des Senators für Inneres eingeladen wurde. Dabei wurde festgestellt, dass die Beleuchtung in diesem Bereich dringend verbessert werden muss.

Einige Bereiche befinden sich bereits in der Planung (z.B. die Gröpelinger Heerstraße) und werden über die Stadterneuerung, durch das Amt für Straßen und Verkehr und durch die swb AG realisiert. Für das o.g. Quartier müssen jedoch neue Konzepte entwickelt werden.

Wie das Quartier erstrahlen kann, hat der Lichtkünstler Michael Batz, der neben dem Bremer Hauptbahnhof bundesweit bereits viele Objekte illuminiert hat, eindrücklich anlässlich einer Sitzung am 13.08.2019 Gröpelinger Akteuren aufgezeigt.

Bremen, den 11.09.2019

Barbara Wulff
und die SPD-Fraktion im Beirat Gröpelingen



„Lichtverlust“ im Bereich Bonifatiusstraße/Schwarzer Weg/Humannstraße kompensieren!

Der Beirat möge beschließen:

In Erweiterung des Beiratsbeschlusses „Mehr Licht ins Dunkel bringen“ v. 15.05.2019 fordert der Beirat Gröpelingen im Humannviertel und umzu eine Ausstattung der Laternen mit deutlich leistungsstärkeren Beleuchtungskörpern in diesem Bereich – hier insbesondere in den Straßenzügen Bonifatiusstraße, Humannstraße (hier insbesondere an der Einmündung in den Schwarzen Weg), sowie rund um die Neue Oberschule Gröpelingen.

Begründung:

Infolge eines Austausches der Beleuchtungskörper an den dortigen Laternen lässt sich gegenüber vorher eine deutlich schwächere Ausleuchtung des Straßenraumes verzeichnen (Anwohner sprechen in diesem Zusammenhang berechtigterweise von einem „Lichtverlust“ und entstandenen „Angsträumen“), der angesichts der heranbrechenden dunklen Jahreszeit rasch über eine entsprechende technische Nachrüstung aufgefangen werden muss.

Die CDU Fraktion im Beirat Gröpelingen
Mehmet Genç

Beschluss des Beirates Gröpelingen

Mehr Licht ins Dunkel bringen!

Der Beirat Gröpelingen begrüßt grundsätzlich das Konzept des Innenressorts, für mehr Sicherheit und Sauberkeit in Gröpelingen zu sorgen.

Um ebenfalls mehr Licht in die dunklen Ecken des Stadtteils zu bringen, fordert der Beirat insbesondere folgende Straßenzüge besser zu beleuchten:

- Liegnitzstraße (inkl. Liegnitzplatz)
- Kreuzungsbereich Lindenhofstraße / Grüne Dockstraße (beim Werftarbeiter-Denkmal und gegenüberliegende Straßenseite),
- Beim Ohlenhof und Halmerweg bis zum Schulgelände Campus Ohlenhof,
- Kreuzungsbereich **Morgenlandstraße** /Grünzug West (beim QBZ Morgenland) und
- Erneuerung der Beleuchtung der Gröpelinger Heerstraße im Zuge der Gleisumbauarbeiten der BSAG.

(einstimmig gefasster Beschluss anlässlich der öffentlichen Sitzung des Beirates Gröpelingen am 15.05.2019)

Dieter Steinfeld
Fraktionsvorsitzender

eMail: Mr.Stonefield-online.de
internet: www.gruene-in-groepelingen.de

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
IN GRÖPELINGEN



Bremen, 2. September 2019

Anwohnerverträgliche Entwicklung des Freigrundstücks Stapelfeldstraße im Bebauungsplan 2276 (1367) endlich umsetzen!

Der Beirat Gröpelingen möge beschliessen:

Der Stadtteilbeirat Gröpelingen fordert die Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung auf, für das im Bebauungsplan 2276 bzw. 1367 gelegene Flurstück 28/9.

- a) eine Planänderung durchzuführen, die unter Einbeziehung des Stellplatz-Flurstücks 28/8 auch ein kombiniertes Gebäude aus Wohnen, Gewerbe und kleinflächigen Einzelhandel zulässt, wie sie in der Nachbarschaft auch bereits bestehen.
- b) eine sofortige Veränderungssperre zu erlassen, die die Ansiedlung einer Waschanlage untersagt
- c) danach eine Bauverpflichtung für das Grundstück festzusetzen, die den erforderlichen Anwohnerlärmschutz wieder herstellt.

Begründung:

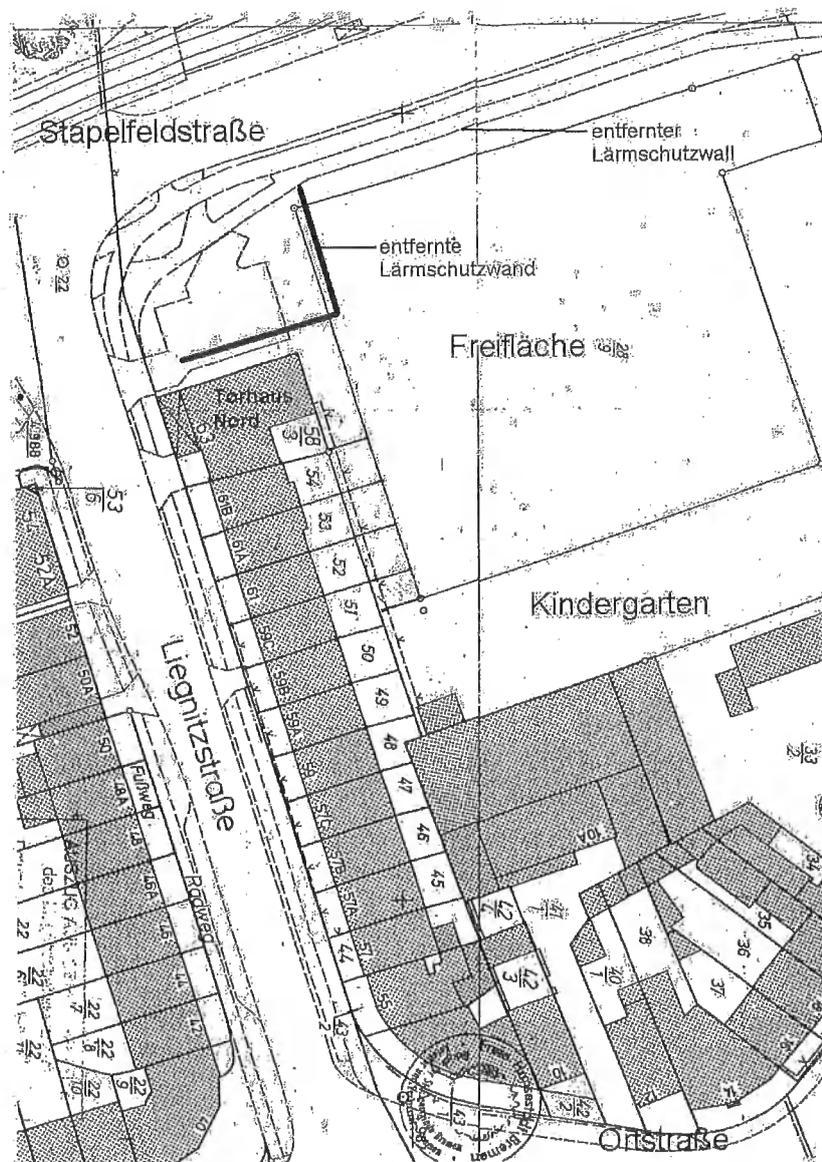
Das Flurstück 28/9 liegt seit Jahrzehnten brach. Zum Stellplatz- und Zuwegungsflurstück 28/8 gibt es eine (noch vor Gericht laufende) Auseinandersetzung des Eigentümers des Flurstücks 28/7. Der Bebauungsplan 2276 hat 2006 ausschließlich Gewerbegebiet festgelegt, obwohl vor und nach den Flurstücken auch Wohnbebauung und Einzelhandel genehmigt wurde (Torhaus Süd und Nord, Büro-Einzelhandel, Postzustellpunkt, Autohaus mit Wohnetage, Moschee und Bildungszentrum mit Wohnungen). Im Jahr 2008 wurde eine Überplanung mit dem Bebauungsplan 1367 angestoßen. Im Bauleitplan-Informationssystem wird dies als noch laufendes Verfahren angezeigt. U.W. wurde der Einzelhandel des täglichen Bedarfs komplett ausgeschlossen – nicht nur der Lebensmittelhandel. Nicht zulässig sind Gartenbaubetriebe, Vergnügungsstätten und Tankstellen.

Der Eigentümer hat Planungen für eine Auto- und ggf. LKW-Waschanlage vorgelegt, die mit den dadurch verursachten Emissionen auf Ablehnung in den unmittelbar angrenzenden Wohnlagen sowie dem Kindergarten stoßen wird. Auch der Bau einer ggf. höheren als die im Bebauungsplan vorgesehenen 3,50 Meter Lärmschutzwand zu den Nachbargrundstücken dürfte auf Ablehnung stoßen. Es ist derzeit nicht sicher, ob diese Planung mit dem geltenden Plan 2276 ausgeschlossen werden kann.

Der Stadtteilbeirat dringt nach Jahrzehnten des Leerstands an dieser Stelle auch auf die Möglichkeit ein kombiniertes Gebäude zu bauen, das die Aspekte Lärmschutz, Wohnen (Hotel), Gewerbe (Büro, Gastronomie) und kleinflächigen Einzelhandel (außer Lebensmittel) ermöglicht. Zudem soll damit die Zuwegungssituation zwischen den Flurstücken 28/7 und 28/9 befriedet werden.

Der Bau der Hafенrandstraße bzw. der Bebauungsplan 2276 setzt für Anwohner einen Lärmschutz fest, der entweder durch einen Lärmschutzwall oder durch eine entsprechend hohe Bebauung gewährleistet sein muss. Der Lärmschutzwall wurde Mitte der 1990er Jahre errichtet. Allerdings hat der damalige Sanierungsträger als Auftragnehmer der Stadt diesen Wall im Jahr 2001 wieder abgetragen, weil er vom Bau eines Autohauses ausging, der dann aber nicht realisiert wurde.

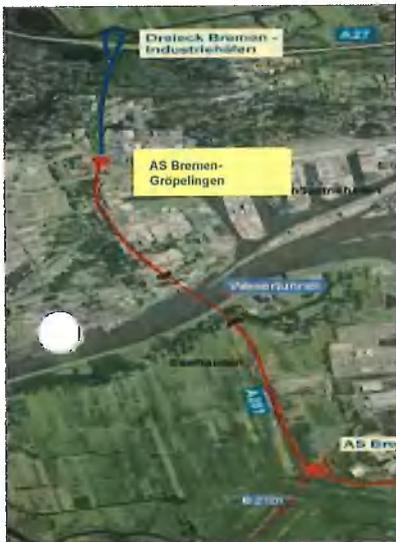
Seit dem Jahr 2001 sind die Anwohner damit rechtswidrig Verkehrslärmwerten ausgesetzt, die den gesetzlichen Rahmen überschreiten. Im Jahr 2008 haben mittlerweile verstorbene Anwohner der Liegnitzstraße auch bereits Strafanzeige gestellt und es gab Ermittlungen. Allerdings blieb für die Staatsanwaltschaft der konkrete Verursacher unklar. Die Anwohner könnten jederzeit mit Erfolgsaussicht eine Sperrung der Hafенrandstraße für den Verkehr anstrengen. **Der Lärmschutz muss daher an dieser Stelle wieder hergestellt werden.** Die sinnvollste Lösung wäre die, dass die im Jahr 2001 angenommene Bebauung, zu der sich der damalige Käufer ggü. dem Sanierungsträger vertraglich verpflichtet hat, endlich auch unter dem neuen Eigentümer stattfindet. Es gibt daher ein zusätzliches übergeordnetes öffentliches Interesse, die eine Bauverpflichtung rechtfertigen sollte.



A 281 Bauabschnitt 4

Vorstellung des Planungsstandes zur Weserquerung
Stadtteilbeirat Gröpelingen 11.09.2019

DEGES



Überblick Autobahneckverbindung A 281



Geplante und teilweise fertiggestellte Autobahneckverbindung A 281

Sachstand A 281 BA 4 (Weserquerung)



BA 3/2: durchgehende Strecke

AS Bremen Seehausen: Übergang BA 4 und B 212n



Verfahrensstand: Relevanter Teil der Klagen vom BVerwG am 24.11.2011 abgewiesen
Bundesverfassungsgericht hat Klage nicht angenommen
Derzeit noch eine zum Ruhen gebrachte Klagen (Holcim)
Planfeststellungsergänzung für Schutzbauwerk Schlackenkippe in 03/2018
Sofortvollzug hergestellt in 08/2018

Kosten: ca. 345 Mio. EUR

Verkehrsmengen: DTV_{NW} = 42.900 Kfz/24h

Umsetzung war bisher als F-Modell geplant – gemäß Fortschreibung BVWP konventionelle Realisierung

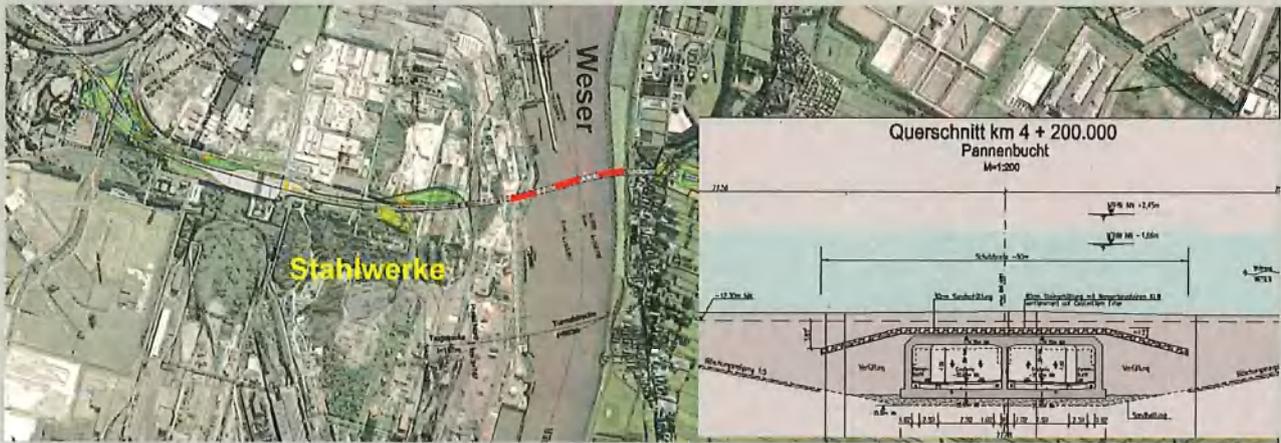
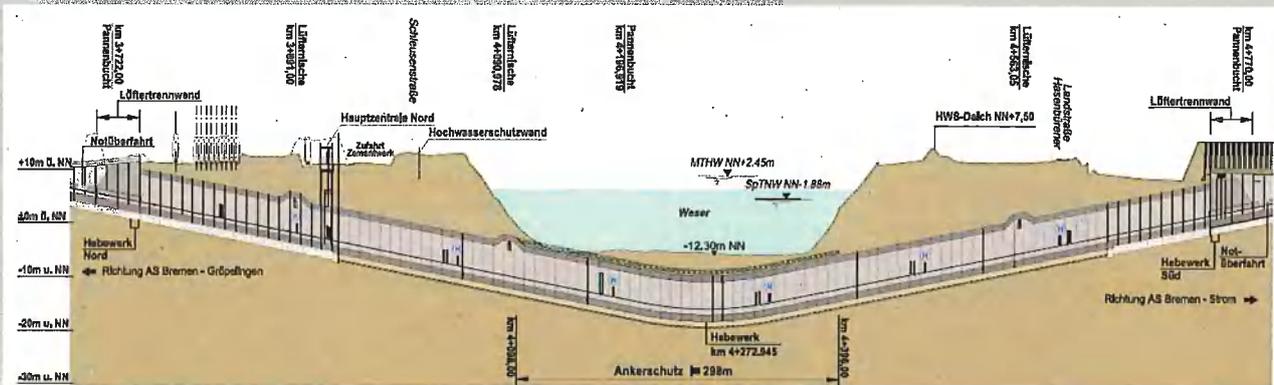


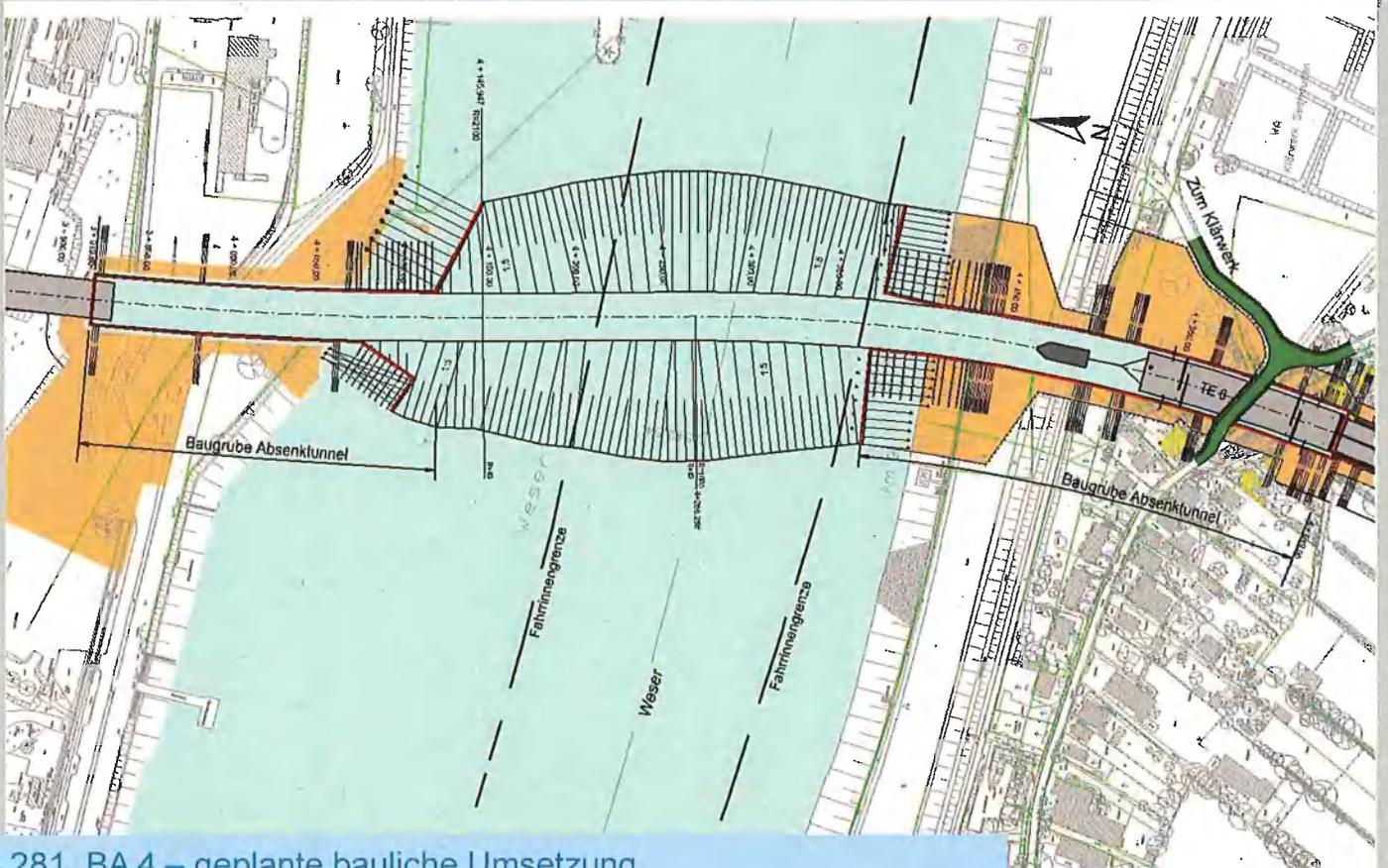
Sachstand A 281 BA 4 (Weserquerung)



Autobahneckverbindung A 281 – BA 4 gem. PF Bereich südliches Portal

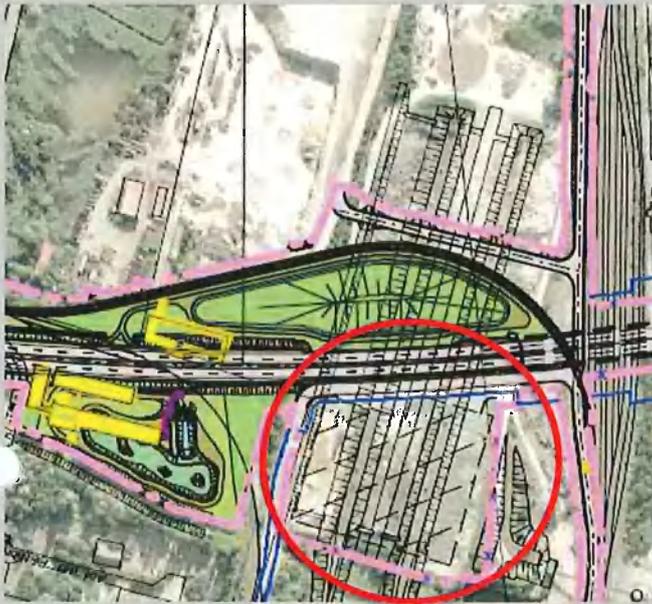
Sachstand A 281 BA 4 (Weserquerung)



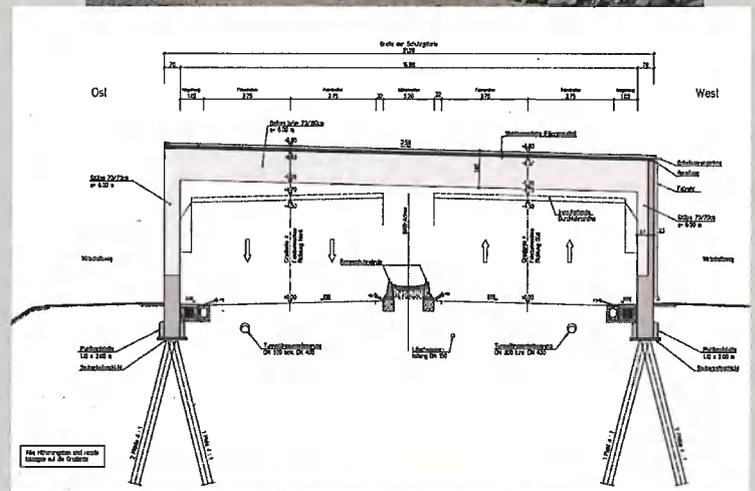


A 281 BA 4 – geplante bauliche Umsetzung

Auflösen Vorbehalt aus PFB 2010



Planung gem. PFB 30.06.2010

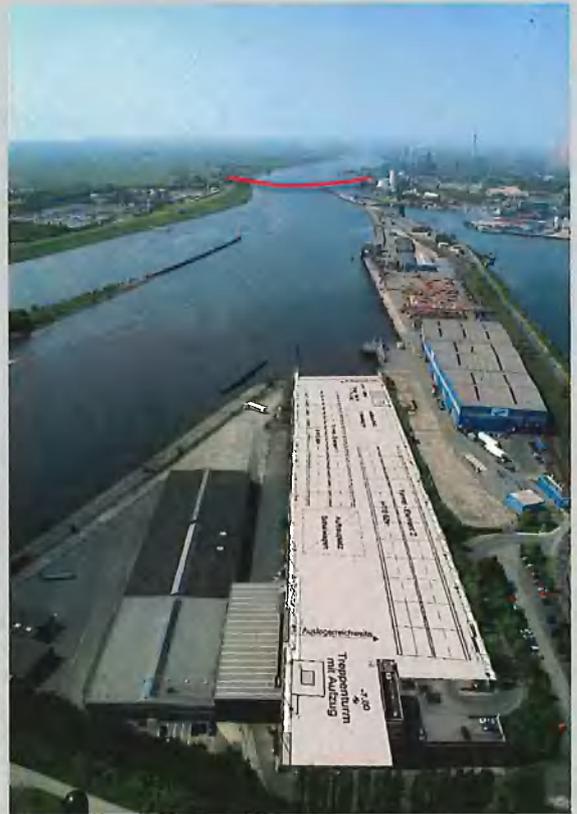


Planung gem. Planfeststellungsänderung

Sachstand A 281 BA 4 (Weserquerung)



Sachstand A 281 BA 4 (Weserquerung)



Vorgaben durch den Planfeststellungsbeschluss

- Grunderwerb (dauerhaft, vorübergehend)
- Auswirkungen während der Bauphase und des Betriebes (Lärm, Luftschadstoffe, Staub, Licht)
- Erschließung der Baustelle
- Hochwasserschutz (zeitlich begrenzte Möglichkeit zum Öffnen des Deiches)
- Berücksichtigung Brut- und Rastvögel
- Leichtigkeit des Schiffsverkehrs (Minimierung des Eingriffs in die Bundeswasserstrasse)
- Beeinträchtigungen Grundwasser
- Aufrechterhaltung der Verkehrsbeziehungen, Sicherstellung zur Erschließung aller Grundstücke

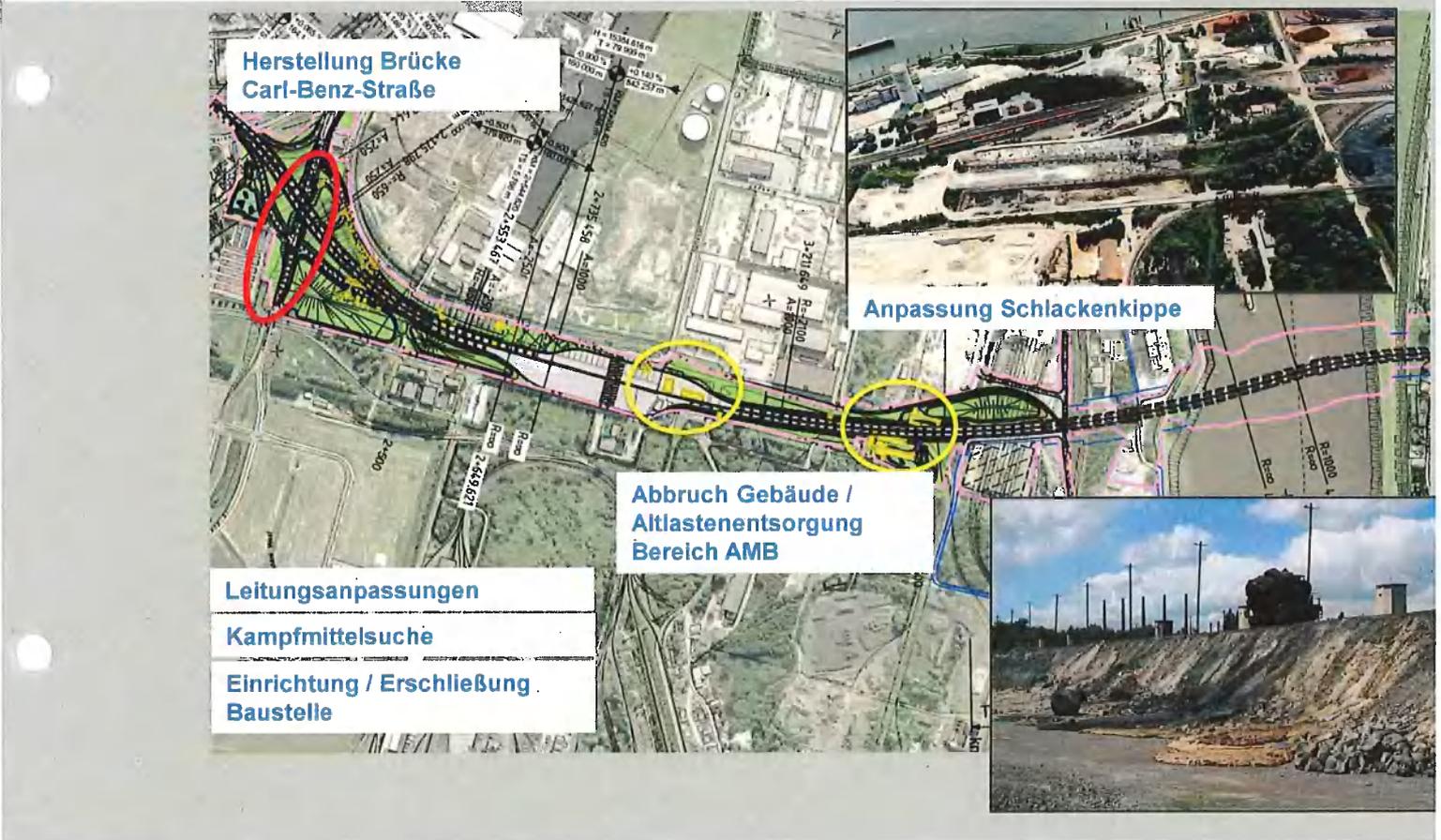
Erste Baumaßnahmen

- Einrichtung der Baustelle (bereichsweise Einzäunung, Herstellung von Baustraßen),
- Rodung der Flächen und Untersuchung auf Kampfmittel,
- bereichsweise Baugrundverbesserungen,
- Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen,
- Anpassungsmaßnahmen an der Schlackenkippe,
- Anpassungen an die Infrastruktur der Stahlwerke
- Abbrucharbeiten von Gebäuden und Altlastenentsorgung Grundstücke,
- archäologischen Grabungen
- Herstellung der Brücke im Zuge der Carl-Benz-Straße im Verknüpfungsbereich zum ersten Bauabschnitt

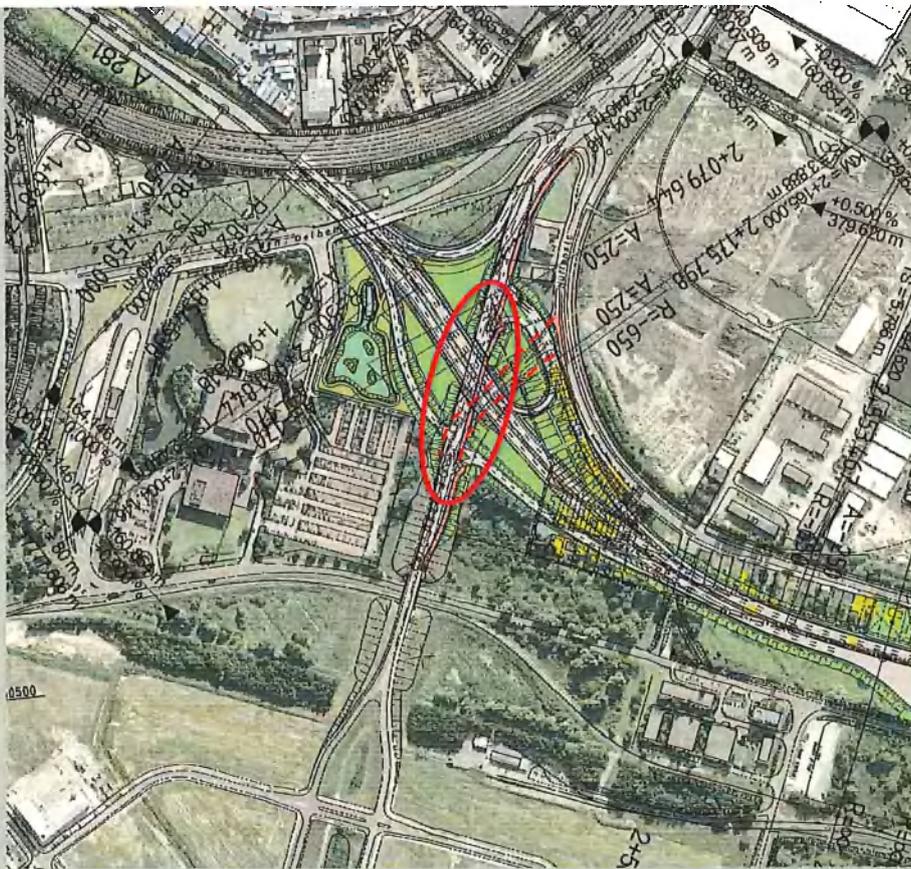


A 281 BA 4 – Visualisierung AS Bremen - Gröpelingen

A 281 BA 4 – Maßnahmen im nördlichen Bauabschnitt



A 281 BA 4 – Anschlussstelle Gröpelingen mit Carl-Benz-Straße

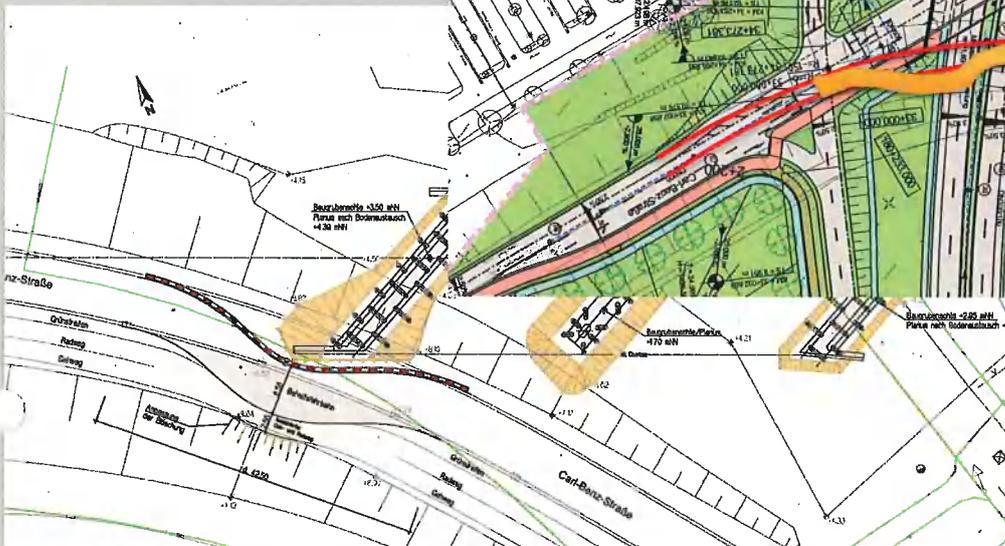
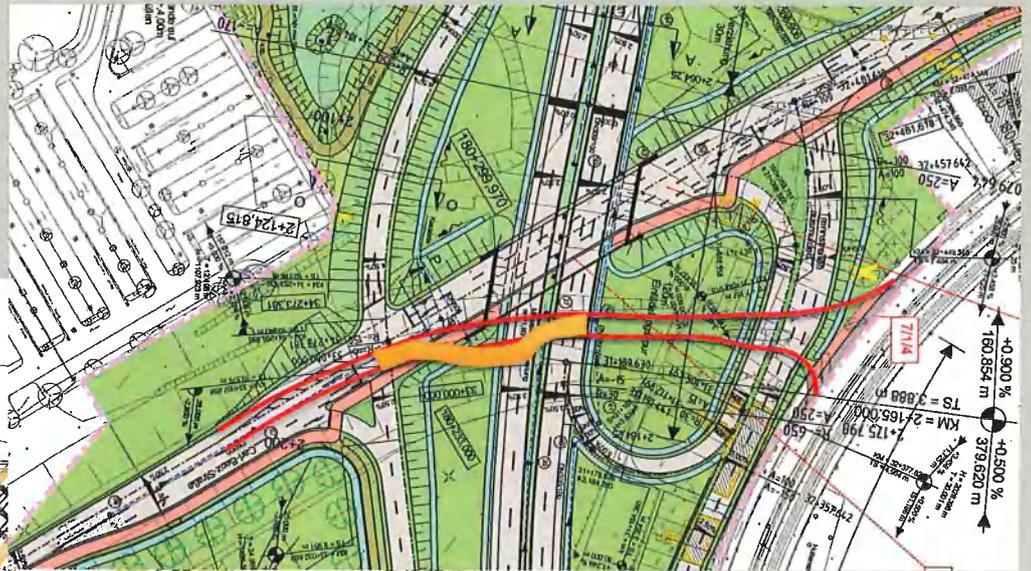


- Bauliche Umsetzung
 Carl-Benz-Straße**
- Bauwerk
 - Gehölz
 - Leitungen
 - Baugrund

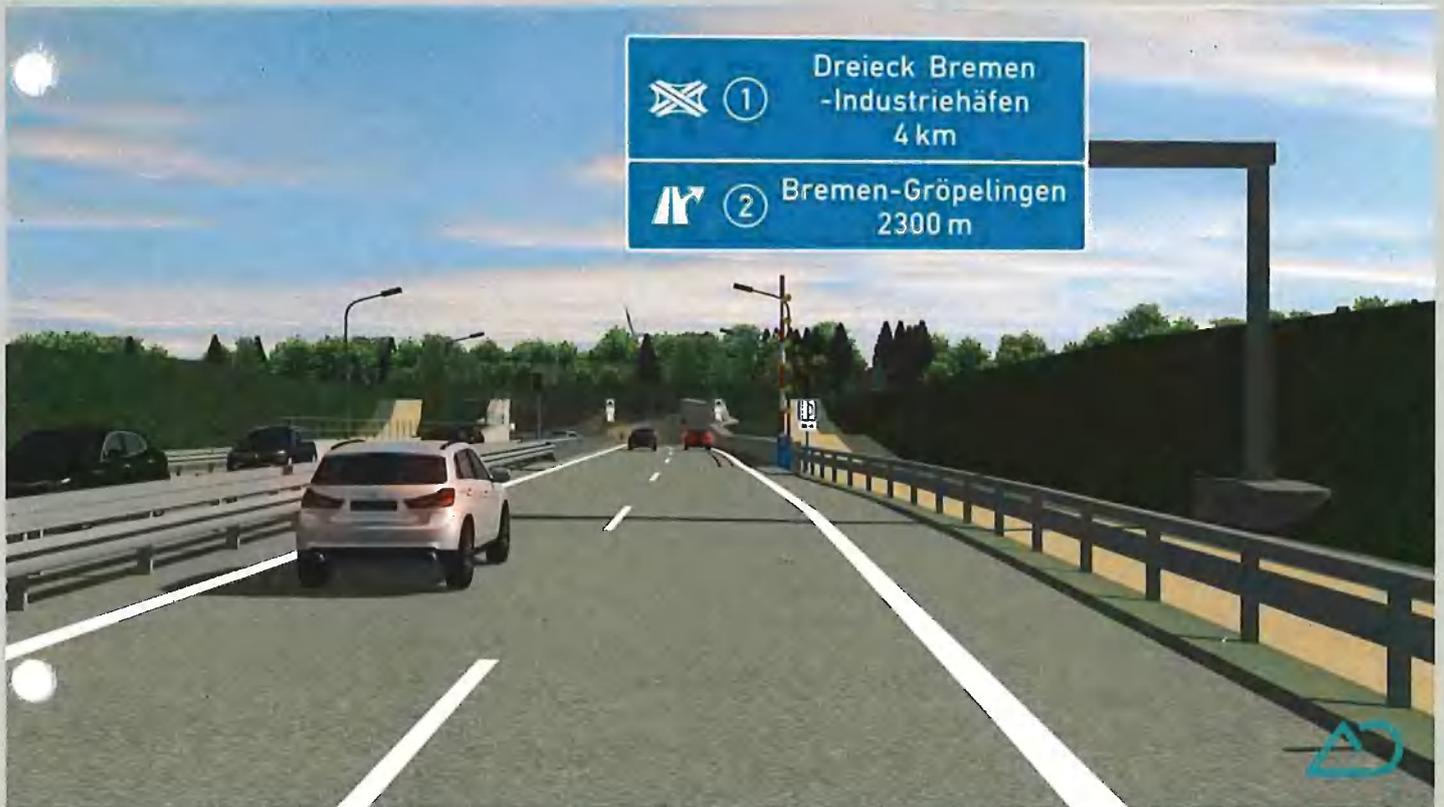




A 281 BA 4 – Anschlussstelle Gröpelingen mit Carl-Benz-Straße im Endzustand



A 281 BA 4 – Anschlussstelle Gröpelingen mit Carl-Benz-Straße in der Bauphase



KENOW

KLÄRSCHLAMMENTSORGUNG
NORDWESTDEUTSCHLAND

KENOW - BREMEN

Projektvorstellung

Berend Beatt, Andreas Körner Geschäftsführer KENOW

Oliver Ladeur, Pressesprecher KENOW

Jörg Tiedemann, Planungskonsortium TWPF

11.09.2019

KENOW GmbH & Co. KG · Birkenfelsstraße 5 · 28217 Bremen



KENOW

PROJEKTVORSTELLUNG KENOW

- Für was steht KENOW?
- Die Anteilseigner
- Was ist Klärschlamm?
- Für die Region
- Die Anlagenkonzeption
- Der Standort
- Die weiteren Schritte



Quelle: Planungskonsortium TWPF

DIE ANTEILSEIGNER

– HVE Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH

- Beteiligungsgesellschaft der swb AG (51%) und der GELSENWASSER AG (49%)
- HVE Anteilseigner der hanseWasser Bremen GmbH (74,9%)

Hansewasser
Ver- und Entsorgungs-GmbH

– OOWV Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband

- Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Zusammenschluss von Landkreisen, Städten und Gemeinden im Nordwesten Niedersachsens

OOWV

– EWE WASSER GmbH

- Tochter (100%) der EWE AG
- Abwasserentsorgungsunternehmen

EWE

– swb Erzeugung AG & Co. KG

- Unternehmen der swb-Gruppe
- Energieerzeugungsunternehmen, Betreiber der Abfallverwertungsanlagen MHKW und MKK in Bremen (und Deponie)

swb
Erzeugung AG & Co. KG

11.09.2019

3

WAS IST KLÄRSCHLAMM?

- Klärschlamm entsteht durch den Prozess der Abwasserreinigung und fällt bei der mechanischen und biologischen Reinigung in Kläranlagen an.
- In Faultürmen wird Klärschlamm bei ca. 37 °C mikrobiologisch behandelt, bis er nach etwa 20 Tagen ausgefault ist. Nach der Faulung hat Klärschlamm einen erdigen Geruch.
- Der Klärschlamm verlässt den Faulbehälter mit einem Trockenrückstand von 5 %, sodass er noch pumpfähig ist. Anschließend erfolgt eine weitere Entwässerung mittels Zentrifuge auf einen Trockenrückstand von 22 - 25 %. So wird der Klärschlamm der Verbrennung zugeführt.
- Durch eine gezielte Überwachung der Indirekteinleiter, eine kontinuierliche Qualitätsprüfung des Klärschlammes und die Teilnahme an dem QLA-Gütesicherungssystem wird die nachhaltige Verwertung des Klärschlammes sichergestellt.



Faultürme Kläranlage Seehausen



Klärschlammager Kläranlage Seehausen

Quelle: hanseWasser

11.09.2019

4

WARUM KLÄRSCHLAMM VERBRENNEN?

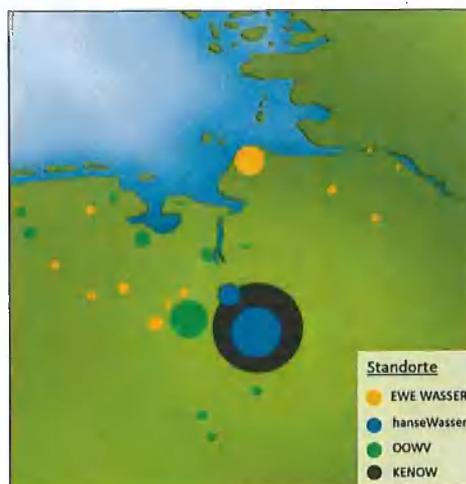
- **Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Verwertung**
 - Schutz von Böden und Grundwasser vor hohen Nitratreinträgen
 - Aktiver Trinkwasserschutz und gezielte Rückgewinnung wertvoller Nährstoffe wie Phosphor
- **Langfristige Sicherung von Entsorgungskapazitäten**
 - Wegfall von Entsorgungskapazitäten in der Landwirtschaft durch neue rechtliche Rahmenbedingungen
 - In Bremen und Niedersachsen gibt es aktuell keine Monoverbrennungsanlagen
- **CO₂-Einsparung durch kürzere Entsorgungswege**
 - Aktuell wird der Klärschlamm aus Bremen und Niedersachsen z.T. bis nach Sachsen gefahren.

11.09.2019

5

AUS DER REGION FÜR DIE REGION...

- Länderübergreifendes langfristiges Entsorgungskonzept
- Zentrale, verkehrstechnisch gut angebundene Lage
- Schließung einer Lücke in der regionalen Versorgung
- 60 % Anlagenauslastung mit Eigenmengen



Quelle: eigene Darstellung

Für die Region

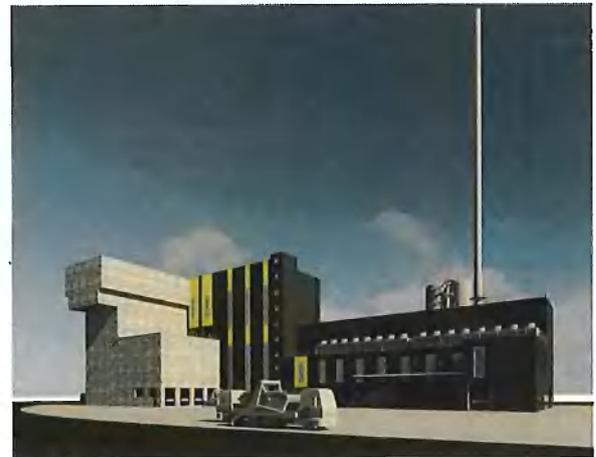
- Reinigen wir über 100 Mio. m³ Abwasser pro Jahr
- Das entspricht 2,9 Mio. Einwohnerwerten
- Dazu betreiben wir 8.740 km Kanalnetz
- und 69 Kläranlagen
- Dabei fallen 130.000 t Klärschlamm an

11.09.2019

6

GRUNDKONZEPTION DER ANLAGE

- Kapazität von 55.000 t TR
- Anliefermenge von ca. 210.000 t Klärschlamm
- 5-stufige Abgasreinigung
- 18.400 MWh/a Stromproduktion, davon Auskopplung von 6.400 MWh/a ins Netz
- Fernwärmeproduktion von 58.400 MWh/a
- Vier eingehauste Annahmeschleusen
- Durchschnittlich 40 Klärschlammlieferungen pro Tag
- Anfall von ca. 25.000 t/a phosphorhaltiger Asche
- Sicherung von ca. 20 Arbeitsplätzen



Quelle: Planungskonsortium TWPF

11.09.2019

7

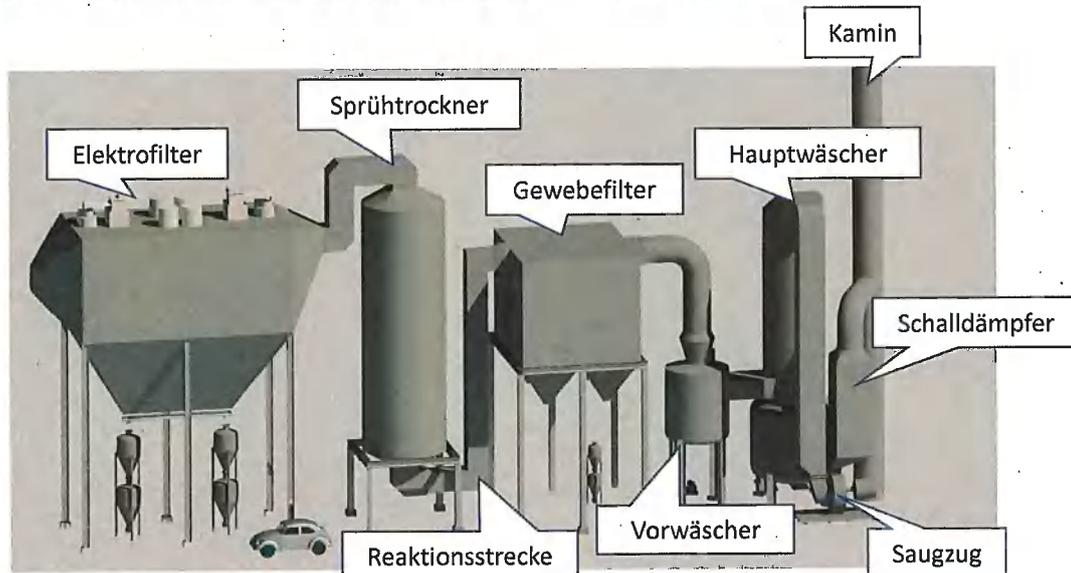
FEUERUNG UND KESSEL

- bestehend aus
 - Stationärer Wirbelschichtofen
(18 MW Feuerungswärmeleistung)
 - Zweistufige Luftvorwärmung
 - Anfahr- und Zusatzfeuerung mit Erdgas
 - SNCR mit Ammoniakwasser aus eigener Strippung
 - Zwei wassergekühlte Wurfbeschicker
 - Einzügiger Kessel, 450 °C/70 bar
 - **Ca. 20 Anlagen dieser Technik werden in Deutschland betrieben!**

11.09.2019

8

ABGASREINIGUNGSKONZEPT



11.09.2019 Quelle: Planungskonsortium TWPF

GERUCH

- Gutachten liegt vor
- Geruchsquellen: LKWs, Abgasschornstein und Biofilter
- Biofilter nur Eigengeruch (Heidekraut o.ä.)
- Zusatzbelastung liegt unterhalb der vorgegeben Grenzwerte (gelber Bereich)

➤ Keine Geruchsbelastung bei Anwohnern zu erwarten

Quelle: TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG, Immissionsprognose

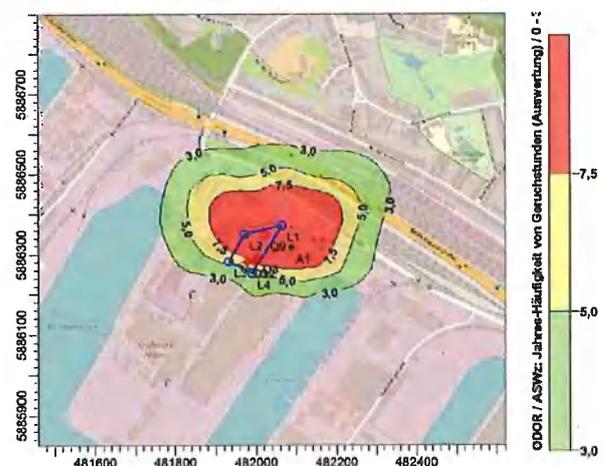


Abbildung 14: Überschreitungshäufigkeiten der Geruchsschwelle von 1 GE/m³ in % der Jahresstunden / Isolinien für 3%, 5% und 7,5 %

STAUB

- Die Immissions-Zusatzbelastung wurde vom TÜV Nord begutachtet
- Die Gesamtstaubbelastung durch den Schornstein ist im Nahbereich nicht messbar
- Weitere Staubquellen sind der LWK-Verkehr und die Reststoff-Silos
- Staub-Deposition nur auf dem Kraftwerksgelände

Quelle: TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG, Immissionsprognose

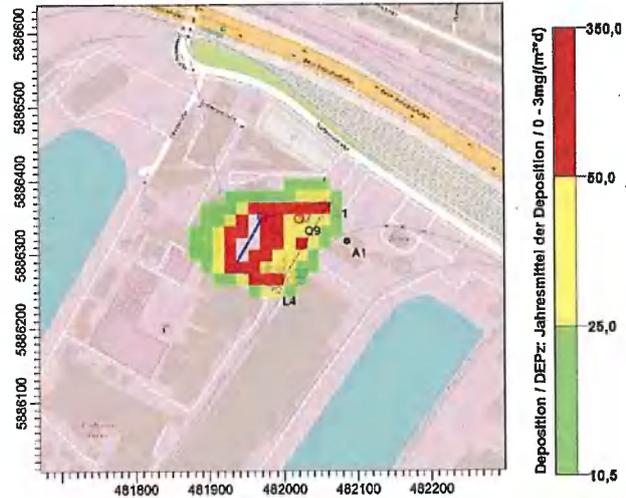


Abbildung 11: Immissions-Zusatzbelastung IJZ für Deposition (Gesamtstaub) in mg/(m²·d)

11.09.2019

11

ANLIEFERUNG

- Anlieferung per LKW mit abgedeckten Planen.
 - Absaugung der Bunkerluft aus der eingehausten Halle.
 - Unterdruck sorgt für geringe Geruchsemissionen.
 - Verbrennung der Bunkerluft im Kessel
- Laut aktuellem Verkehrsgutachten:
- Zunahme am Hauptknotenpunkt um 0,3 %



Quelle: Planungskonsortium TWPF

11.09.2019

12

UMWELTAUSWIRKUNGEN

- Genehmigungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung unter Einbeziehung der Öffentlichkeit
- Anlagentechnik nach aktuellem Stand der Technik, sichere Einhaltung der Kriterien nach 17. BImSchV & TA Luft
- Verbesserung der Klimabilanz durch Wegfall der Klärschlammtransporte nach Hamburg, NRW, Sachsen, etc.
- Versorgung von ca. 1.600 4-Personen Haushalten mit nachhaltig erzeugtem Strom
- Versorgung von ca. 2.900 4-Personen Haushalten mit CO₂-neutraler Fernwärme

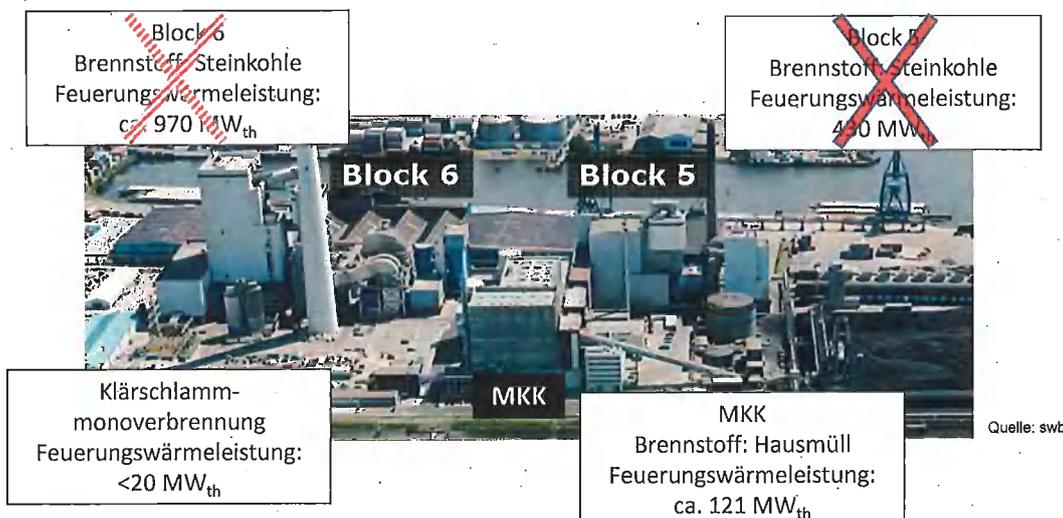


Quelle: swb

11.09.2019

13

DER STANDORT: WAS VERÄNDERT SICH

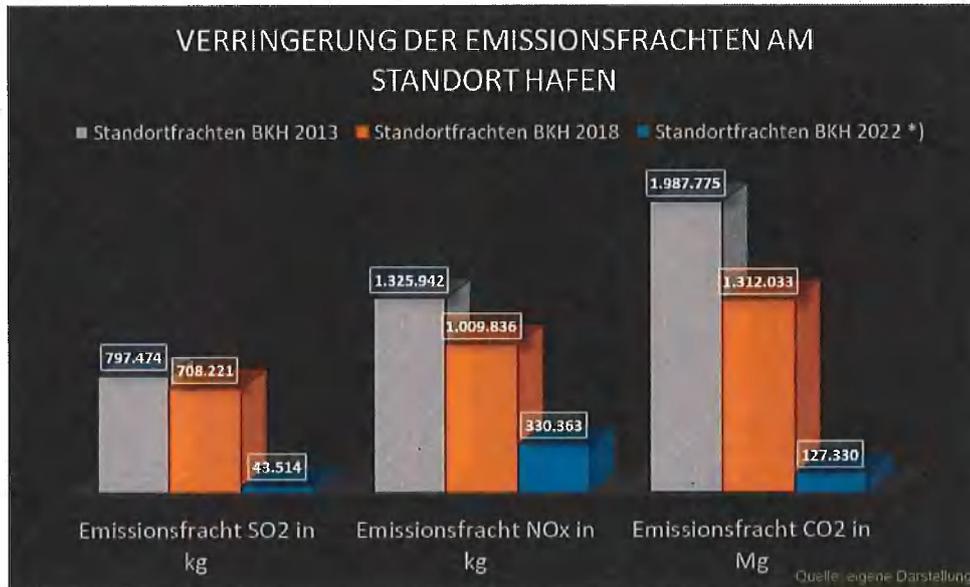


Quelle: swb

11.09.2019

14

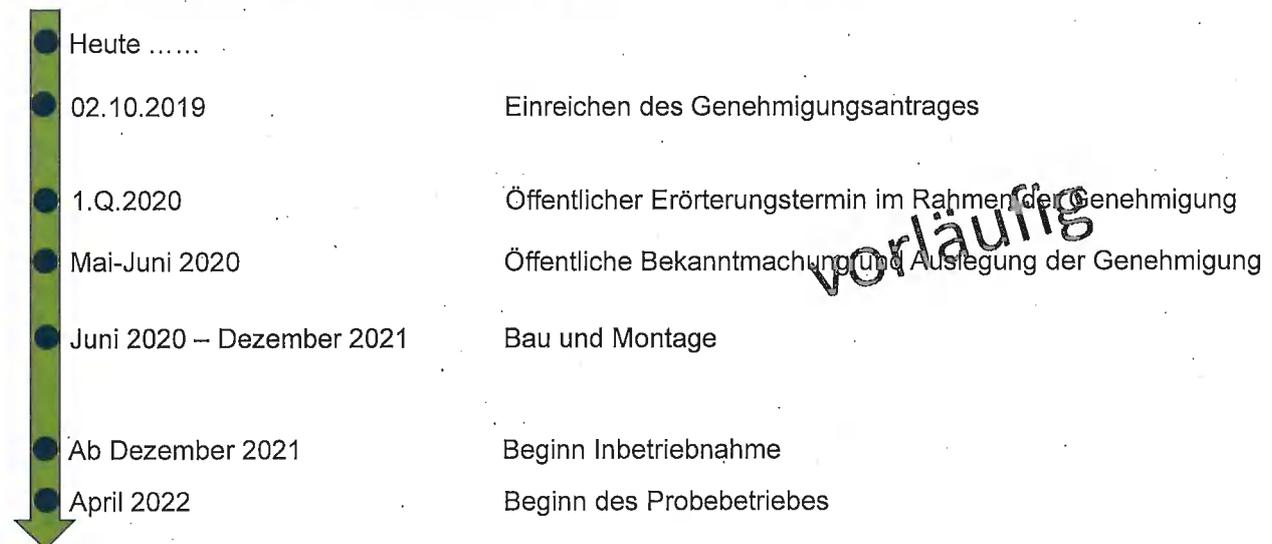
EMISSIONSVERGLEICH STANDORT HAFEN



11.09.2019

15

DIE WEITEREN SCHRITTE



11.09.2019

16

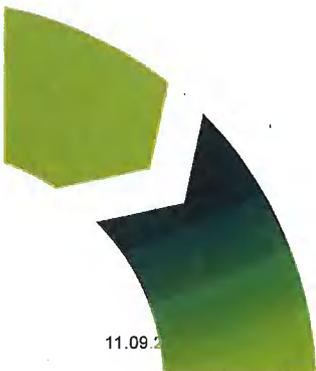


FRAGEN.....

– <https://www.kenow-nordwest.de/> (ab Oktober 2019)

– info@kenow-nordwest.de

VIELEN DANK.



**Meine persönliche Erklärung zur geplanten Bau einer Klärschlammverbrennungsanlage im Industriehafen/Oslebshausen
Beiratssitzung am 11. September 2019 im Bgh. Oslebshausen**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bürgerinnen und Bürger!

Ich bin mit vielen Personenstimmen wieder in den Beirat Gröpelingen gewählt worden, wofür ich mich ganz herzlich für Ihr Vertrauen bedanke.

Die neu gewählten Beiratsmitglieder haben überwiegend noch keine einheitliche Meinung zu dem geplanten Klärschlammverbrennungswerk. Wir sind ja alle erst gewählt worden und haben uns gerade konstituiert.

Heute ist der erste Tag, bei dem die KENOW öffentlich ihre Pläne für ein Klärschlammverbrennungswerk vorgestellt hat. Danach beabsichtigt das Konsortium, einen entsprechenden Antrag bei der zuständigen Genehmigungsbehörde einzureichen. Im Laufe des Genehmigungsverfahrens kommt dann die Angelegenheit amtlich an den Beirat zurück, der aber kein Organ mit Entscheidungsbefugnissen in dieser Angelegenheit ist.

Im Unterschied zum Beirat konnte ich mir bereits eine Meinung zu diesem Vorhaben bilden, was viele von Ihnen nicht wundern wird.

Schließlich bin ich Mitgründer der BI Oslebshausen und Umzu, auf deren Informationsabende am 23. Mai und 29. August dieses Jahres sicher viele von Ihnen waren. Beide Veranstaltungen waren gut besucht.

Aufgeschreckt durch Berichte des WK am 21. und 22. Dezember 2017 sowie des **Stadtteil-Kuriers** am 29. Januar 2018, war ich als Zuhörer beim FA Bau des Beirats Gröpelingen am 24. Januar 2018. Die KENOW stellte hier erstmalig ihr grobes Konzept für die Errichtung einer Klärschlammverbrennungsanlage am **Standort der SWB im Industriehafen/Oslebshausen vor. Das war zeitlich also in der vorigen Legislaturperiode des alten Beirats, die im Mai dieses Jahres endete.**

Ich hatte damals sofort meine Bedenken eingebracht, dass die Bürgerinnen und Bürger in Oslebshausen und umzu diese **zusätzliche Belastung** für den Orts- und Stadtteil nicht akzeptieren würden.

Danach begann ich mit vielen Gleichgesinnten, eine Unterschriftenaktion gegen dieses Vorhaben und überreichte ein entsprechendes Anschreiben mit über 940 Unterschriften dem Vertreter des Senators Lohse, dem Staatsrat Meyer, auf der Beiratssitzung hier im Bürgerhaus Oslebshausen am 14. April 2018.

In dieser Beiratssitzung ging es schwerpunktmässig um das Ansinnen der neuen Entsorgungsfirma REMONDIS, ein Biomüll-Zwischenlager im Industriehafen einzurichten. Das stieß bei den versammelten Bürgerinnen und Bürgern auf fast einhellige Ablehnung.

Wie Sie wissen, gründete sich, auf Initiative von Birgit Erdogan mit mir, die Bürgerinitiative Oslebshausen und Umzu. Wir setzten uns das Ziel einer:

„Stärkung der Wohn- und Lebensqualität für Oslebshausen und Umzu“

Unter großer Anteilnahme und Unterstützung der Bevölkerung gelang uns schließlich, die Zwischenlagerung des Biomülls aus ganz Bremen am Standort Oslebshausen **abzuwenden**. Möglich war dies sicher durch den persönlichen Einsatz von **Carsten Sieling**, unserem damaligen Bürgermeister. Über diesen Erfolg sind wir auch heute noch dankbar,

Jetzt geht es um eine Klärschlammverbrennungsanlage, die ca. 350 m Luftlinie von unseren Wohnquartieren errichtet werden soll.

Die BI hat sich intensiv mit diesen Plänen und den zu erwartenden Belastungen für die hier wohnende Bevölkerung auseinandergesetzt und sich fachlich dazu informiert. Und zwar nicht nur 14-tägig bei unseren öffentlichen Stammtisch-Runden hier im Bürgerhaus, sondern teilweise mehrfach wöchentlich auch während und nach den Sommerferien.

Daher fühle ich mich gut informiert. Meine Meinung zu dem Vorhaben ist klar:

Kein Klärschlammverbrennungswerk am Standort Industriehafen/Oslebshausen!

Herr **Broll-Bickhardt** -Geschäftsführer von Hansewasser- erklärte u.a. in einem Interview mit Frau Anne Gerling (WK vom 31.08.2019):

die geplante Anlage befände sich

„... mitten im Industriegebiet“.

Diese Behauptung ist eine Irreführung! Die Anlage würde ca. 350 m Luftlinie zu den nächsten Wohnquartieren stehen!

Die Rechtsgrundlage für den sogenannten „Industriehafen“ stammt aus dem Jahr 1921, ist also **fast 100 Jahre alt**. In diesen fast 100 Jahren hat sich einiges verändert. Als diese Rechtsgrundlage geschaffen wurde, war man von ganz anderen Voraussetzungen ausgegangen. Damals gab es kein Grundgesetz oder eine Bremische Landesverfassung, wie wir sie heute kennen.

Heute werden Flächennutzungs- und Bebauungspläne stark unter Berücksichtigung von Bedürfnissen der Gesundheit sowie der Wohn- und Lebensqualität der Bevölkerung erstellt. Es werden daher z.B. Flächen für reine Wohnbebauung, gemischte Wohnbebauung, Gewerbe- und Industriegebiete mit unterschiedlichen Klassifizierungen etc. erstellt.

Die Intention ist: Schutz der Menschen vor Emissionen, die von verschiedenen Betrieben ausgehen, wie z.B. von :

- **belasteter Luft: Staub, Gestank, Abgase u.v.m**
- **Lärmbelastung: Schrottverladungen, Krafwerks- Ventile, Autobahnen, Zugverkehre, Straßenverkehre u.v.m.**
- **Ungetziefier in den Monaten Mai bis September (Millionen von Fliegen überall)**

Es gibt ein Recht auf Gesundheit, dazu gehört gute Luft und eine gesunde Umwelt. Nach der Bremischen Landesverfassung steht der Mensch im Mittelpunkt und hat Vorrang vor der Technik!

Zum Thema Rechtsgrundlage

Selbstverständlich gelten Gesetze nicht für alle Ewigkeiten. Sie werden den gesellschaftliche Entwicklungen und Erfordernissen nach verändert und **angepasst. Und das geschieht hundertfach in Bund, Ländern und Gemeinden.**

Somit kann man auch dieses Gesetz aus dem Jahre 1921 verändern und den Entwicklungen anpassen. Damit zwischenzeitlich keine vollendeten Tatsachen aufgrund der gültigen aber veralteten Rechtslage geschaffen werden, kann die Regierung und das Parlament eine **Veränderungssperre** verhängen, bis die neue Rechtsgrundlage beschlossen wird.

Die Fraktion der Grünen im Beirat hatte in diese Richtung bereits einen Antrag -neue Rechtsgrundlage für die Industriehäfen- gestellt. Die SPD-Fraktion wird diese Anregung aufgreifen und dazu einen entsprechenden Antrag in den Beirat einbringen.

Von den örtlich ansässigen Parteien im Beirat haben sich insbesondere die LINKEN und der SPD-OV Oslebshausen beteiligt und das Anliegen der BI tatkräftig unterstützt. Allein 5 Vorstandsmitglieder der Oslebshausener SPD sind aktiv in der BI tätig und daher gut informiert über das geplante Klärschlammverbrennungswerk. Es dürfte für jeden klar sein, wo und für wen und was wir stehen.

Es kommt nun darauf an, dass wir mit **allen gemeinsam**, wie schon bei dem Biomüll-Zwischenlager, die Regierung und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft überzeugen, dass eine **weitere Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung** im Falle der Realisierung des Projekts an dem Standort Häfen/Oslebshausen zu erwarten ist.

Wer behauptet, die Gesetzeslage zwingt die Behörden, die Genehmigung für diese Anlage zu erteilen – es sei quasi alternativlos – sagt nur einen Teil der Wahrheit!

Die Beiräte sind nicht diejenigen, die in dieser Angelegenheit entscheiden. Das ist die Regierung und letztlich die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft.

Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen die Beiräte das „Sprachrohr“ der Bürgerinnen und Bürger in den Stadtteilen und Ortsteilen sein. Das nehme ich ernst und so werde ich mich verhalten!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Rolf Vogelsang
Beiratsmitglied im Beirat Gröpelingen und Sprecher des Fachausschusses Bau und Verkehr